



Mitgliedschaftsvereinbarung

zwischen der Sobetzko & Etzkorn GbR (Große Greifengasse 1, 67346 Speyer)

und dem Mitglied

_____ (Name)

_____ (Adresse)

_____ (E-Mailadresse)

§1 Vereinbarungsgegenstand

Klüngelmitglieder erhalten monatlich ein Einkaufsguthaben in Höhe von *derzeit 190€* pro Anteil in Form eines Guthabens. Das Guthaben ist zur Einlösung im Kaufladen hinterlegt. Mitglieder verpflichten sich, ihr monatliches Guthaben innerhalb von drei Monaten einzulösen. Andernfalls verfällt dieses Guthaben nach Ablauf von drei Monaten.

In der Mitgliedschaftsvereinbarung ist geregelt, wer neben dem Mitglied zur Einlösung der Gutscheine berechtigt ist. Die Mitarbeitenden des Kaufladens prüfen die Nutzungsberechtigung beim Bezahlvorgang. Für die Gutscheine des Mitglieds sind nutzungsberechtigt:

_____ (Name/n)

§2 Laufzeit, Kündigung, Entgelte

Die Nutzungsvereinbarung beginnt am _____ und ist unbefristet. Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate. Die Mitgliedschaftsvereinbarung kann von beiden Parteien schriftlich zum Ende des jeweiligen Klüngeljahres ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Eine Veränderung der Anzahl der Anteile ist nach Absprache und gegenseitigem Einverständnis beider Parteien möglich.

Der monatliche Mitgliedschaftsbeitrag setzt sich zusammen aus der gewählten Anzahl der Anteile und dem freiwilligen Solidarbeitrag und wird per Lastschrift eingezogen. Hierzu ist das Lastschriftformular auszufüllen.

a) Anzahl der Anteile

- 0,5 Anteil (95 € Einkaufsguthaben)
- 1 Anteil (190 € Einkaufsguthaben)
- 1,5 Anteile (285€ Einkaufsguthaben)
- 2 Anteile (380€ Einkaufsguthaben)
- ___ Anteile (á 190 € Einkaufsguthaben pro vollem Anteil)

b) Solidaritätsbeitrag (=freiwillig)

_____ €

§3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.

Diese Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich diese Bestimmungen als evident lückenhaft erweisen.

Ort, Datum

Unterschrift